

A wide-angle photograph of an indoor sports hall with a wooden floor and a high ceiling with exposed wooden beams and lighting fixtures. In the center, a young man in a light blue t-shirt and khaki shorts is jumping to shoot a basketball. To his right, an older man in a dark brown t-shirt and grey shorts stands watching. In the background, another person in a blue t-shirt is visible. The walls are made of light-colored wood panels, and there are basketball hoops and flags (including the European Union flag) on the right wall. The overall atmosphere is bright and active.

Förderprogramm «SportWatt-2»

Das Stromsparprogramm für Indoor-Sportstätten

So profitieren...

Ersetzen Sie die alten Beleuchtungs-, Lüftungs-, Kälte- oder Pumpen-Anlagen in Ihrer Indoor-Sportanlage durch effiziente Neuanlagen und sparen gleich zweimal:

1. durch geringere Stromkosten in Folge der Stromeinsparung
2. durch umfangreiche Fördermittel vom Förderprogramm **«SportWatt-2»**

Mehr sparen, mehr bekommen:

Je mehr Strom Sie durch die Sanierung sparen, umso höher die Fördermittel, die Sie dafür erhalten.

Das Programm basiert auf dem gleichnamigen und von 2019 bis 2022 aktiven Vorgängerprogramm «SportWatt», welches auf die Verbesserung der Stromeffizienz bei der Beleuchtung in Innensportstätten abzielte.

Hier sparen...

Beleuchtungsanlagen:

- Sanierung der Innenbeleuchtung durch Erneuerung der Leuchtmittel, Leuchten und der Lichtsteuerung.

Lüftungsanlagen:

- Ersatz der Lüftungsanlagen

Kälteanlagen:

- Ersatz der zentralen Kälteanlagen (z.B. in Eisporhallen)

Pumpen:

- Ersatz der Pumpen (z.B. in Hallenbäder)

So profitieren...

Förderberechtigt sind alle Indoor-Sportanlagen, wie beispielsweise:

- Turn- und Sporthallen
- Fitnesscenter
- Eissporthallen
- Tennis- und Squash-Hallen
- Indoor-Fussballanlagen
- Kletterhallen
- Reithallen
- Schwimmhallen
- ...

So geht's...

1. Sanierungsmassnahme planen

Finden Sie eine Firma für die Umsetzung des Ersatzes der Anlage.

2. Förderantrag einreichen

Nehmen Sie **VOR** Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mit uns Kontakt auf. Wir unterstützen Sie mit simplen Tools bei der Datenaufnahme Ihrer alten und neuen Anlagen. Die Förderprognose zeigt unmittelbar, wie hoch die finanzielle Unterstützung sein wird.

3. Massnahme umsetzen

Nach Erhalt der Förderzusage ersetzen Sie ihre alte Anlage durch effiziente Systeme.

4. Bestätigung

Nach erfolgter Umsetzung reichen Sie die Schlussrechnung sowie Fotos der neuen Anlagen ein, und Ihre Fördergelder werden ausbezahlt.

Kontakt

Haben Sie Fragen zum Programm?
Dann erreichen Sie uns unter.

sportwatt@ebp.ch

Telefon: +41 44 395 11 94

www.sportwatt.ebp.ch



Das Förderprogramm «SportWatt-2» wird unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamts für Energie.

Allgemeine Bedingungen

- Das Förderprogramm «**SportWatt-2**» unterstützt Indoor-Sportstätten beim Strom sparen. Die Stätten erhalten Fördermittel, wenn Sie Ihre alten Anlagen ersetzen und optimieren.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Indoor-Sportstätten in der Schweiz.
- Geltend gemachte Fördermassnahmen dürfen nicht Bestandteil einer aktiven Zielvereinbarung sein.
- Die maximal förderbare Investitionssumme beträgt 300'000 CHF.
- Es werden nur Massnahmen gefördert, welche einen Payback (Amortisationszeit) > 4 Jahre aufweisen. Der Payback wird von EBP bei Antrag geprüft.

Allgemeine Bedingungen

- Es dürfen keine anderweitigen Fördergelder vom Kanton oder Bund für die in diesem Programm geltend gemachten Investitionskosten beantragt werden.
- Förderbeiträge im Rahmen der Sportförderungen (z.B. Swisslos, Lotterie Romande, Sport-Toto, etc.) können jedoch parallel bezogen werden.
- Bei Bedarf werden die übermittelten Angaben an die Geschäftsstelle des Förderprogramms ProKilowatt (Bundesamt für Energie) weitergegeben.
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare. Falls nicht alle Angaben und Unterlagen eingereicht werden, kann ein Förderantrag seitens EBP abgelehnt werden.
- Der Förderbeitrag wird innert 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Angaben ausbezahlt.

Allgemeine Bedingungen: Beleuchtung

Bedingungen für Beleuchtung gemäss «Bedingungen für Programme»

- Der ProKilowatt-Höchstwert für den spezifischen Elektrizitätsbedarf darf nicht überschritten werden. Es wird empfohlen, für den Nachweis das kostenlose Online-Lighttool zu verwenden (www.lighttool.ch).
- Nettogeschossfläche (m²), installierte Leistung (kW), Volllaststunden (h/a) und spezifische Elektrizitätsbedarf sind anzugeben.
- Sanierung von Aussenbeleuchtung ist nicht förderbar.

Allgemeine Bedingungen: Lüftung und Pumpen

Bedingungen für Beleuchtung gemäss «Bedingungen für Programme»

- Baujahr, Wirkungsgrad, Jährliche Betriebszeit, Leistungsaufnahme und Volumenstrom sowie Drehzahl sind anzugeben.
- Die Bestimmung des Jahresstromverbrauchs erfolgt mittels «ProKilowatt-Berechnungshilfe zur Ermittlung des Strombedarfs elektrischer Antrieb von Pumpen und Ventilatoren».

Allgemeine Bedingungen: Kälteanlagen

Bedingungen für Kälteanlagen gemäss «Bedingungen für Programme»

- Typ, Leistungsaufnahme, Kältemittel, Steuerung und Betriebsregime sind anzugeben.
- Die Bestimmung des Jahresstromverbrauchs erfolgt mittels Kälte-Tool von EnergieSchweiz.